

TÄTIGKEITSBERICHT DES ETHIKRATES 2004

RAPPORT D'ACTIVITÉ DU CONSEIL ÉTHIQUE POUR L'ANNÉE 2004

Mit der Gründungssitzung vom 12.12.2003 hat der Ethikrat seine Arbeit mit den folgenden Mitgliedern aufgenommen:

Präsident :

- Tschopp Peter, 13, chemin de la Troupe, 1253 Vandoeuvres, petertschopp@bluewin.ch

Sekretariat :

- Mohagheghi Mohammad-Reza, office fédéral de la statistique, Espace de l'Europe 10, CH-2010 Neuchâtel +41(0)32 713 6080 Fax : +41(0)32 713 6093, mohammad-reza.mohagheghi@bfs.admin.ch

Mitglieder :

- Bosshard Felix, Statistisches Amt des Kantons Zürich, Bleicherweg 5, CH-8090 Zürich +41(0)1 225 12 23 Fax: +41(0)1 225 1297, felix.bosshard@statistik.ji.zh.ch
- Dubosson Valérie, office fédéral de la statistique, Espace de l'Europe 10, CH-2010 Neuchâtel, +41(0)32 713 6134 Fax : +41(0)32 713 6864, valerie.dubosson@bfs.admin.ch
- Eichenberger Philippe, office fédéral de la statistique, Espace de l'Europe 10, CH-2010 Neuchâtel, +41(0)32 713 6014 Fax : +41(0)32 713 6093, philippe.eichenberger@bfs.admin.ch
- Montfort Hervé, Office cantonal de la statistique (OCSTAT), 82, rte des Acacias, Case postale 1735, 1211 Genève 26, +41(0)22 327 85 35, Fax : (0)22 327 8510, herve.montfort@etat.ge.ch

Für 2004 wurden 4 Sitzungstermine einberaumt. Das Arbeitsprogramm 2004 war begleitet einerseits durch Abklärungen des rechtlichen Rahmens unserer Arbeit und andererseits durch Entlastungsprogramme des Bundes in den Bereichen der öffentlichen Statistik.

Die Arbeitsschwerpunkte lassen sich in 3 Themenbereiche zuordnen

- Juristische Abstützung der Aktivitäten
- Bekanntmachung der Charta und des Ethikrates
- Allgemeine Problemstellungen und Problembehandlung

die nachfolgend zusammengefasst erläutert werden.

Juristische Abstützung der Aktivitäten

Die juristische Abstützung der Arbeiten musste in Angriff genommen werden, *bevor* ein konkreter Fall eintritt. Die Diskussionen zu diesem Punkt beschäftigten die Mitglieder in diversen Sitzungen. Für die Behandlung dieses Thema wurde Frau Adelheid Bürgi-Schmelz,

die Direktorin des BFS, für die Sitzung vom 20.10.2004 eingeladen. Die wichtigsten Kernpunkte dieser Unterredung sind:

1. Die Schweiz hatte sich zu den 1994 von der Vereinten Nationen formulierten „*UN Fundamental Principles of Official Statistics*“ verpflichtet. Bei diesem Kodex steht die *institutionelle* Verpflichtung im Vordergrund. Er ist auf individuelle Ebene nicht anwendbar.
2. Mit der Auflösung der VSSA wurde eine Arbeitsgruppe aus BFS und KORSTAT beauftragt, auf der Grundlage von UNO Prinzipien, die Charta der öffentlichen Statistik zu erarbeiten.
3. Auf der Europäischen Ebene gehen die gegenwärtigen Bestrebungen dahin, dass die verschiedenen grundsätzlichen Rechtsakte zur Statistik im Kontext des Europäischen statistischen Systems überarbeitet werden.
4. Mit dem Abkommen *Bilaterale II* ergibt sich für die Schweiz eine andere Rechtskonstellation. Durch die Ratifizierung des Abkommens werden die *Grundsätze* der europäischen Statistik auch in der Schweiz rechtsgültig.
5. Die *Struktur* des Ethikrates wird in dem oben erwähnten Kontext erhalten. Mittelfristig muss die Zusammensetzung des Ethikrats überprüft werden. Um die *Glaubwürdigkeit* zu erhöhen ist anzustreben, dass die Mehrheit der Mitglieder nicht in Statistikstellen tätig ist. Im Vordergrund stehen Persönlichkeiten aus sozialwissenschaftlicher Lehre und Forschung.
6. Das Inserat des Komitees um Nationalrat Ulrich Schläpfer wurde in dieser Sitzung diskutiert. → vgl. weiter unten „Allgemeine Problemstellungen und Problembehandlung“

Bekanntmachung der Charta und des Ethikrates

In der konstitutioneller Sitzung wurde zuallererst beschlossen, dass Charta und Ethikrat bei den Bundesämtern und den Mitarbeitern bekannt zu machen ist. In Absprache mit der Direktion des BFS ist eine *Unterzeichnungserklärung* an die betreffenden Ämter von FEDESTAT herausgegangen, die das Grundpapier noch nicht unterschrieben haben. Die FEDESTAT-Mitglieder haben bis jetzt zurückhaltend reagiert.

Die Kommunikationplattform des Ethikrates wird auf Homepage der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik, Sektion Öffentliche Statistik (SSS-O) <http://www.stat.ch/de/ssso/> realisiert. Die Informationen über Ethikrat und Charta sowie die Liste der Ämter, die Unterzeichnungserklärung unterschrieben haben, können auf dieser Seite konsultiert werden. Die Publikation eines Artikels in der Zeitschrift der schweizerischen statistischen Vereinigung ist geplant.

Allgemeine Problemstellungen und Problembehandlung

Anlässlich der Gründungssitzung wurden die Rollen und Kompetenzen sowie das Verfahren der Intervention diskutiert. Dabei wurden verschieden *Konfliktsituationen* bei *Produktion* und *Diffusion* von statistischen Resultaten in der öffentlichen Statistik unter Berücksichtigung der sozialen, kulturellen, und politischen Kontextes der Schweiz analysiert. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Aktivitäten basieren auf Behandlung von *konkreten* Problemfällen, die dem Ethikrat angemeldet werden.
2. Ethikrat entscheidet im konkreten Fall, ob und wie auf einen Fall reagiert.

Um seine Tätigkeit zu beginnen, hat der Ethikrat im laufenden Jahr bereits folgende *Tatbestände* besprochen und behandelt:

1. Ein möglicher Tatbestand: Ein statistisches Amt hat die Anzahl der Logiernächte nach Gemeinde, Herkunft der Gäste und Jahr in Printform und auf CD herausgegeben. Hotel x, der Datenlieferant, hat eine Klage gegen das statistische Amt erhoben, wonach die Datenschutz verletzt worden ist. Das Hotel x ist das einzige Hotel in der Gemeinde x. Das Hotel x klagt das Amt auf Verletzung der Datenaufbereitungsgrundsätze und verlangt Schadenersatz. Dieser mögliche Fall des Datenschutzes wurde zur Kenntnis genommen. Arbeit mit solchen Fällen, zeigte dem Ethikrat, wie zu reagieren, wenn ein tatsächlicher Fall eintritt.
2. „Non response“: Kanton Genf konnte wegen „Non response“ der „Clinique X“ seine Statistiken über Privatkliniken nicht publizieren. Herr Frei (SSS-o) hat dieser Klinik einen Brief geschrieben, um die Probleme zu diskutieren. Keine Reaktion seitens der Klinik. Dieser Fall hat eigentlich mit Ethik nicht zu tun. Es besteht deshalb keinen Handlungsbedarf.
3. Ein Inserat des Komitees um Nationalrat Ulrich Schlüer: Bundesamt für Statistik hat zum Inserat „Muslime bald in der Mehrheit“ Stellung genommen, weil darin BFS in *irreführender* Weise als Quelle einer Graphik zitiert wird, die eine Hochrechnung des prozentualen Anteils der Muslime an der Schweizer Gesamtbevölkerung zwischen 2000 und 2040 darstellt. Die Hochrechnungen haben keinerlei demographische Basis und die dort verwendete Methode entbehrt jeder wissenschaftlichen Grundlage. In diesem Inserat konnte keinen fassbaren Verstoß gegen einen Tatbestand festgestellt werden. Andererseits wurde im Namen der öffentlichen Statistik die *Ungenauigkeit* mit politischer Absicht verbreitet. Ethikrat, als eine unanhängige Institution, wird beauftragt diesen Fall zu behandeln.

Ausserdem hat der Ethikrat das Thema Vorbereitung und Durchführung von grossen Statistikprojekten (z.B. Volkszählung 2010) diskutiert. In diesem Zusammenhang sind bis heute an den Ethikrat *keine* konkreten Problemfälle eingegeben worden. Der Ethikrat hat jedoch erkannt, dass es wegen Volkszählung 2010 zwischen der Bundes- und der Regionalstatistik Differenzen geben könnte. Er beobachtet aufmerksam weitere Vorbereitungsarbeiten der Volkszählung 2010.

M. Reza Mohagheghi
1.12.2004